

Herrn / Frau (Patientenname) _____

im Folgenden der „Patient“ geboren am: _____ und dem

„VITALplus Praxis “Ernst-Thälmann-Ring 56, 17493 Greifswald

(im Folgenden der „Dienstleister“)

Auf Grundlage der ärztlichen Verordnung von Heilmitteln durch den behandelnden Arzt des Patienten wird Folgendes vereinbart:

Die ärztlich verordnete Therapie für den o.g. Patienten wird gemäß Patientenrechtegesetz nach anerkanntem, fachlichen Standard erfolgen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich an, dass eine Behandlung auf kassenärztlicher Basis in der Praxis durch eine vorher vereinbarte Privatleistung , ergänzt wird. Dies bezieht sich insbesondere auf Verordnungen der allgemeinen Krankengymnastik, klassischen Massagetherapie und der manuellen Therapie. Die gesetzlich kassenärztliche vorgegebene Zeit wird um 5 min bzw.10 min. je Termin verlängert (30Minuten oder 1h mehr Therapiezeit bei einem 6er Rezept) Dadurch entstehen pro Termin Mehrkosten von 5,00 € bzw.10,00€.

Kassenpatienten:

1. Laut § 61 SGB V Zuzahlungen: Bei Heilmitteln und häuslicher Krankenpflege beträgt die Zuzahlung 10% der Kosten, sowie 10€ je Verordnung. Geleistete Zuzahlungen sind von dem zum Einzug Verpflichteten gegenüber dem Versicherten zu quittieren, ein Vergütungsanspruch hierfür besteht nicht.
2. Die obligatorische Therapiezeiterweiterung ist eine Privatleistung. Dies bezieht sich insbesondere auf Verordnungen der allgemeinen Krankengymnastik, klassischen Massagetherapie und der manuellen Therapie. Die kassenärztlich vorgegebene Zeit wird um 5 oder 10 min. je Termin verlängert (30 Min oder 1h mehr Therapiezeit bei einem 6er Rezept). Dadurch entstehen pro Termin Mehrkosten von 5€ oder 10,00€.
3. Laut § 43c SGB V Zahlungsweg: Leistungserbringer haben Zahlungen, die Versicherte zu entrichten haben, einzuziehen und mit ihrem Vergütungsanspruch gegenüber der Krankenkasse zu verrechnen. Zahlt der Versicherte trotz einer gesonderten schriftlichen Aufforderung durch den Leistungserbringer nicht, hat die Krankenkasse die Zahlung einzuziehen. Alle Zuzahlungen sind Bar oder per Kartenzahlung (EC) zu begleichen.
4. Der Patient wird durch den behandelnden Therapeuten mündlich über die verordnete Therapie aufgeklärt. Gemäß der vorgelegten ärztlichen Verordnung wird der Patient im Bereich Physiotherapie über Art, Umfang, Durchführung und mögliche Risiken der Therapie aufgeklärt. Ihm wird ein Ausblick auf einen möglichen Therapieverlauf gegeben und er wird informiert, was er selbst zum Erfolg der Therapie beitragen kann.

5. Der Patient informiert den Therapeuten über bestehende Erkrankungen oder körperliche Einschränkungen, welche für den Therapieablauf relevant sein können, sowie deren aktuelle (medikamentöse) Behandlung.
6. Mit seiner Unterschrift willigt der Patient in die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten in der Praxis-EDV und Patientenkartei ein, welche für die Abrechnung notwendig sind.
7. Bei einer bestehenden Sprachbarriere bitten wir unsere Patienten zu jeder Behandlung einen Übersetzer/ Dolmetscher mitzubringen.
8. Der Patient wird auf Grund einer Heilmittelverordnung / privat als Selbstzahler in der Praxis behandelt. Der Patient wurde aufgeklärt, dass die Praxis mit Wartelisten und Terminvergaben arbeitet und zur Behandlung jeweils ein Therapeut zur Verfügung steht. Da es bei Absagen, die nicht spätestens 24 Stunden vor dem Behandlungstermin erfolgen, nicht möglich ist, einen anderen Patienten zu behandeln, müssen nicht wahrgenommene Behandlungen privat in Rechnung gestellt werden.
9. Um eine optimale Behandlung zu gewährleisten, werden wir 2 Therapeuten für Sie einplanen.

Greifswald, den Unterschrift Patient /-in.....

Herrn / Frau (Patientenname) _____

im Folgenden der „Patient“ geboren am: _____ und dem

„VITALplus Praxis Ernst-Thälmann-Ring 56, 17491 Greifswald
(im Folgenden der „Dienstleister“)

Auf Grundlage der ärztlichen Verordnung von Heilmitteln durch den behandelnden Arzt des Patienten wird Folgendes vereinbart: Die ärztlich verordnete Therapie für den o.g. Patienten wird gemäß Patientenrechtegesetz nach anerkanntem, fachlichen Standard erfolgen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich an, dass eine Behandlung auf kassenärztlicher Basis in der Praxis durch eine vorher vereinbarte Privatleistung ergänzt wird. Dies bezieht sich insbesondere auf Verordnungen der allgemeinen Krankengymnastik, klassischen Massagetherapie und der manuellen Therapie. Die gesetzlich kassenärztlich vorgegebene Zeit wird um 5 min oder 10 min. je Termin verlängert (30 min. oder 1h mehr Therapiezeit bei einem 6erRezept) Dadurch entstehen pro Termin Mehrkosten von 5,00 € oder 10,00€.

Privatpatienten:

1. Der Patient verpflichtet sich zur Zahlung der Vergütung für die erbrachten Leistungen. Unabhängig von der Kostenübernahme durch die Versicherung oder Leistung von Beihilfen bleibt der Patient Kostenschuldner. Das bedeutet, dass der Patient die Kosten der Behandlung in voller Höhe persönlich zu tragen hat, auch wenn eine Kostenerstattung nicht oder nur teilweise erfolgt. Es wird daher empfohlen, vor Behandlungsbeginn abzuklären, ob und in welcher Höhe die Kosten einer Behandlung übernommen werden.

2. Die Behandlung von Privatpatienten ist nicht abschließend durch eine Gebührenordnung, auch nicht durch die GOÄ, geregelt. Es gelten die Regelungen des BGB über den Dienstvertrag. Die öffentlich einsehbare Preisliste ist Bestandteil dieses Vertrages. Auf der Grundlage dieser Preisliste und der jeweiligen ärztlichen Verordnung wird eine verbindliche Honorarvereinbarung über die verordneten Heilmittel zwischen dem Patienten und dem Dienstleister getroffen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Patient das entsprechende Honorar für die durchzuführenden Behandlungen an.

3. Die Rechnungslegung erfolgt am Ende einer Rezeptserie. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Patient gemäß §286 Abs. 2 Nr. 2 auch ohne Mahnung in Verzug. Für die erste und zweite Mahnung, welche nach Eintritt des Verzuges erfolgen, werden 10 € Mahngebühr vereinbart. Diese sind mit Zugang der jeweiligen Mahnung fällig.

4. HINWEIS: Eine Rechtsbeziehung besteht lediglich zwischen Patient und Dienstleister (Physiotherapiepraxis). Zwischen dem Dienstleister und der Krankenversicherung des Patienten bzw. der BEIHILFE besteht ausdrücklich keine Rechtsbeziehung! Die Höhe etwaiger Erstattungsleistungen richtet sich nach dem Inhalt des zwischen dem Patienten und der jeweiligen Versicherung geschlossen Krankenversicherungsvertrages. Auch wenn Krankenversicherungsunternehmen bzw. Beihilfestellen für die Angemessenheit der Vergütung physiotherapeutische Leistungen eigene Höchstsätze festgelegt haben, berühren diese nicht das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Patienten. Die privatversicherte bzw. beihilfeberechtigte Person muss also damit rechnen ,dass er/sie seine/ihre Aufwendung möglicherweise nicht voll erstattet bekommt . Der/Die Patient/-in ist und bleibt in jedem Falle zur Zuzahlung der vereinbarten Kosten für die Behandlung verpflichtet, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe eine Erstattung durch die Krankenkasse oder Beihilfe erfolgt.
5. Der/Die Patient /-in informiert den Therapeuten /-in über bestehen Erkrankungen oder körperliche Einschränkungen , welche für den Therapieablauf relevant sein können.
6. Mit seiner/ihrer Unterschrift willigt Patient/-in in die Erfassung , Speicherung und Verarbeitung seiner/ihrer persönlichen Daten in der Praxis-EDV und Patientenkartei ein, welche für die Abrechnung notwendig sind.
7. Der Patient wird auf Grund einer Heilmittelverordnung / privat als Selbstzahler in der Praxis behandelt. Der Patient wurde aufgeklärt, dass die Praxis mit Wartelisten und Terminvergaben arbeitet und zur Behandlung jeweils ein Therapeut zur Verfügung steht. Da es bei Absagen, die nicht spätestens 24 Stunden vor dem Behandlungstermin erfolgen, nicht möglich ist, einen anderen Patienten zu behandeln, müssen nicht wahrgenommene Behandlungen privat in Rechnung gestellt werden.
9. Um eine optimale Behandlung zu gewährleisten, werden wir 2 Therapeuten für Sie einplanen.

Greifswald, den Unterschrift Patient /-in.....